

Giropreise ab 01.07.2024

- Überblick
- Preis- und Leistungsverzeichnis

	Giro Basis		Giro Comfort	
	bis 30.06.2024	ab 01.07.2024	bis 30.06.2024	ab 01.07.2024
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	3,50 Euro	4,50 Euro	6,90 Euro	7,90 Euro
Standardbuchung ¹ (Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift)	0,40 Euro	0,40 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Kasse ¹ (5 Freiposten pro Monat)	0,40 Euro	0,40 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro
Bargeldauszahlung (mit Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch ¹	0,19 Euro	0,19 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Bargeldauszahlung (mit Debitkarte) an Geldautomaten anderer Sparkassen und Banken ¹	0,40 Euro	0,40 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Kontoauszüge – Abruf am Kontoauszugsdrucker	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kontoauszüge – Zusendung per Post	0,00 Euro + Porto	0,00 Euro + Porto	0,00 Euro + Porto	0,00 Euro + Porto
Überweisungen / Lastschriften online – Einzelposten ¹	0,15 Euro	0,15 Euro	0,15 Euro	0,15 Euro
Überweisungen beleghaft – Einzelposten ¹	0,70 Euro	1,00 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro
Scheckeinreichungen – Einzelposten ¹	0,70 Euro	1,00 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro
Debitkarte – Sparkassen Card – pro Jahr	5,00 Euro	7,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kreditkarte – MasterCard / VISA Standard – pro Jahr ²	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro
Kreditkarte – MasterCard / VISA Gold – pro Jahr ²	64,00 Euro	64,00 Euro	64,00 Euro	64,00 Euro

Freibetrag für Kontobuchungen im Wert von 12,50 Euro.

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.

² Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet.

Giropreise im Überblick. Geschäftsgirokonto.

Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)
Standardbuchung (Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift) ¹
Bargeldauszahlung (mit Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch ¹
Bargeldauszahlung (mit Debitkarte) an Geldautomaten anderer Sparkassen und Banken ¹
Kontoauszüge – Abruf am Kontoauszugsdrucker
Kontoauszüge – Zusendung per Post
Abruf Kontoauszugsdaten (MT940-Format) pro Umsatz
Überweisungen / Lastschriften online – Einzelposten ¹
Überweisungen / Lastschriften Service RZ – Einzelposten ¹
Überweisungen / Lastschriften Datenträger – Einzelposten ¹
Überweisungen beleghaft – Einzelposten ¹
Scheckeinreichungen – Einzelposten ¹
Debitkarte – Sparkassen Card – pro Jahr
Kreditkarte – MasterCard / VISA Standard – pro Jahr ²
Kreditkarte – MasterCard / VISA Gold – pro Jahr ²

Geschäftsgirokonto	
bis 30.06.2024	ab 01.07.2024
6,90 Euro	8,40 Euro
0,40 Euro	0,45 Euro
0,19 Euro	0,19 Euro
0,40 Euro	0,45 Euro
0,00 Euro	0,00 Euro
0,00 Euro + Porto	0,00 Euro + Porto
0,02 Euro	0,05 Euro
0,15 Euro	0,25 Euro
0,15 Euro	0,25 Euro
0,15 Euro	0,25 Euro
0,70 Euro	1,00 Euro
0,70 Euro	1,00 Euro
5,00 Euro	7,50 Euro
24,00 Euro	24,00 Euro
64,00 Euro	64,00 Euro

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.

² Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.07.2024 (generell)

gültig ab 01.04.2024 (bei Kontoneuanlagen)



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.07.2024 (generell)

gültig ab 01.04.2024 (bei Kontoneuanlagen)



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	3
I. Name und Anschrift der Sparkasse	3
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	3
III. Eintragung im Handelsregister	3
IV. Vertragssprache	3
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	3
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU- Geldtransferverordnung	4
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	4
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	5
I. Girokonten	5
1. Preismodelle für Privatkonten	5
2. Preismodelle für Geschäftskonten	5
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	5
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	6
5. Rechnungsabschluss	6
6. Geduldete Kontoüberziehungen	6
7. Kontowecker	7
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	7
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	7
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
2. Lastschriften	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
5. Online-Banking und Electronic Banking	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	28
III. Scheckverkehr	28
1. Allgemein	28
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
3. Reiseschecks	29
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I. Sparkonto	30
1. Kennwortvereinbarung	30
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	30
II. Wertpapiere	30
1. Depotleistungen	30
2. Effektive Stücke	31
3. Transaktionsleistungen	32
4. Ersatz von Aufwendungen	33
D. Kredite	34
I. Kredite	34
II. Bankbürgschaft (Aval)	34
E. Sonstiges	35
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	35
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	35
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch
Bahnhofstraße 14
88630 Pfullendorf

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Ulm, HRA 710710

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung/>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-pm.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117
Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1 GiroBasis / Basiskonto

Kontoführung	
Grundpreis	4,50 EUR
Grundpreis P-Konto	4,50 EUR
Postenpreis	0,40 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.)	
Postenpreis Verfügung am eigenen Geldautomaten	0,19 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.)	
Freiposten (nur Bartransaktionen an der Kasse)	5 St. p.M.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2 GiroComfort

Kontoführung	
Grundpreis (inkl. Buchungskosten bis 12,50 Euro)	7,90 EUR
Postenpreis	0,25 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.)	
Postenpreis Verfügung am eigenen Geldautomaten	0,25 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.)	
Freiposten (nur Bartransaktionen an der Kasse)	5 St. p.M.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung	
Grundpreis	8,40 EUR
Postenpreis	0,45 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.)	
Postenpreis Verfügung am eigenen Geldautomaten	0,19 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgen.)	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Die Sparkasse bietet derzeit keine Fremdwährungskonten an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (=Kontoauszugsdrucker)	keine gesonderte Berechnung
---	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug - bei Postversand - bei Abholung in der Geschäftsstelle -Schließfach -Schalter		GiroBasis/Basiskonto; Geschäftsgirokonto	GiroComfort
		Portokosten	Portokosten
		0,38 EUR 0,52 EUR	0,75 EUR 0,75 EUR
Postversand von Kontoauszügen erfolgt bei			
- nicht Abruf am Kontoauszugsdrucker nach	90 Tagen	Portokosten	
- nicht Abruf von Rechnungsabschlüssen nach	30 Tagen	Portokosten	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand - bei Abholung in der Geschäftsstelle		je 5,00 EUR zzgl. Portokosten je 5,00 EUR	

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

5.1 Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

Rechnungsabschluss Privatgirokonto

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| - Zinsabschluss | vierteljährlich |
| - Zinsabschluss Jugendgiro | jährlich |
| - Entgeltabschluss | monatlich |

5.2. Geschäftskonten

Rechnungsabschluss Geschäftsgirokonto

- | | |
|--------------------|-----------|
| - Zinsabschluss | monatlich |
| - Entgeltabschluss | monatlich |

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR- Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

		Modalitäten: je Überweisung					
		vom Girokonto				per Zahlungschein	
Überweisungsart		beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroBasis/ Basiskonto	1,00 EUR	0,15 EUR	0,40 EUR	5,00 EUR	wird nicht mehr angeboten	
	GiroComfort	0,75 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR			
	Geschäftskonten	1,00 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroBasis/ Basiskonto	1,00 EUR	0,15 EUR	0,40 EUR			
	GiroComfort	0,75 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR			
	Geschäftskonten	1,00 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	GiroBasis/ Basiskonto/ GiroComfort/ Geschäftskonten	Bis 25 € 0,00 EUR Bis 2.500 € 8,00 EUR Über 2.500 € 10,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 Euro	Bis 25 € 0,00 EUR Bis 2.500 € 8,00 EUR Über 2.500 € 10,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 Euro	Bis 25 € 0,00 EUR Bis 2.500 € 8,00 EUR Über 2.500 € 10,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 Euro	Bis 25 € 5,00 EUR Bis 2.500 € 13,00 EUR Über 2.500 € 15,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 Euro		
Euro-Expresszahlung online	GiroBasis/ Basiskonto/ GiroComfort/ Geschäftskonten	Wird nicht mehr angeboten					
Echtzeit-Überweisung – auch mittels FinTS	GiroBasis/ Basiskonto/ GiroComfort/ Geschäftskonten	5,00	2,50				

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Überweisung mit		SHARE-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	GiroBasis/Basiskonto / Geschäftskonto	bis 25,00 €: 0,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 8,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
über 2.500 €: 10,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR		
Als Eilauftrag		bis 25,00 €: 5,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 13,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 15,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	GiroComfort	bis 25,00 €: 0,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 8,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
über 2.500 €: 10,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR		
Als Eilauftrag		bis 25,00 €: 5,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 13,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 15,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

Überweisung mit		OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR- Währung und umgekehrt	GiroBasis/Basiskonto / Geschäftskonto	bis 25,00 €: 25,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 33,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 35,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Als Eilauftrag		bis 25,00 €: 30,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 38,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 40,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Währungsumrechnung EURO in EWR- Währung und umgekehrt	GiroComfort	bis 25,00 €: 25,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 33,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 35,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Als Eilauftrag		bis 25,00 €: 30,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 38,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 40,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,11 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
- im Inland 15,11 EUR
- im Ausland 30,11 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,11 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
- im Inland 15,11 EUR
- im Ausland 30,11 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung
im Auftrag des Kunden

GiroBasis/Basiskonto
1,00 EUR

GiroComfort
0,75 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

- bei Sparkassen

10,00 EUR

- bei netzfremden Instituten

10,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt		
	GiroBasis/ Basiskonto	GiroComfort	Geschäftskonto
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Bis 25,00 €	0,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Bis 2.500,00 €	8,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Über 2.500,00 €	10,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete¹⁹ außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Die Sparkasse bietet derzeit keine Konten in Fremdwährung an.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

Überweisung mit Währungsumrechnung		SHARE-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in beliebige Drittstaaten-Währung	GiroBasis/Basiskonto / Geschäftskonto	bis 25,00 €: 0,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 8,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 10,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Als Eilauftrag	GiroBasis/Basiskonto / Geschäftskonto	bis 25,00 €: 5,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 13,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 15,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnung EURO in beliebige Drittstaaten-Währung	GiroComfort	bis 25,00 €: 0,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Als Eilauftrag		ab 25,01 € bis 2.500 €: 8,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 10,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		bis 25,00 €: 5,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 13,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 15,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Höhe der Entgelte²³

Überweisung mit		OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in beliebige Drittstaaten-Währung	GiroBasis/Basiskonto / Geschäftskonto	bis 25,00 €: 25,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Als Eilauftrag		ab 25,01 € bis 2.500 €: 33,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 35,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Währungsumrechnung EURO in beliebige Drittstaaten-Währung	GiroComfort	bis 25,00 €: 25,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Als Eilauftrag		ab 25,01 € bis 2.500 €: 33,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 35,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		bis 25,00 €: 30,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 38,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 40,52 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		bis 25,00 €: 30,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		ab 25,01 € bis 2.500 €: 38,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
		über 2.500 €: 40,75 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵	5,00 EUR	-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	5,00 EUR	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	5,00 EUR	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
Bis 25,00 €	0,00 EUR	25,00 EUR
Bis 2.500,00 €	8,00 EUR	33,00 EUR
Über 2.500,00 €	10,00 EUR	35,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
	(inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
1 (OUR)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,11 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
- im Inland 15,11 EUR
- im Ausland 30,11 EUR

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,11 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
- im Inland	15,11 EUR
- im Ausland	30,11 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung	GiroBasis/Basiskonto/ Geschäftskonto	GiroComfort
im Auftrag des Kunden	1,00 EUR	0,75 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland / Währung	Entgelt		
	GiroBasis/ Basiskonto	GiroComfort	Geschäftskonto
SEPA-Drittstaaten ²⁸	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
übrige Länder	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) 0,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/ Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
Bis 25 €	0	0,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Bis 2.500 €		8,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Über 2.500 €		10,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Bis 25 €	2	0,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Bis 2.500 €		8,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR
Über 2.500 €		10,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 1,50 EUR

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt		
	GiroBasis/ Basiskonto	GiroComfort	Geschäftskonto
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis- Lastschrift³¹ durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen- Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ³⁴	5,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen- Lastschrift durch die Sparkasse ³⁵	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ³⁷	5,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen- Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens	14	Kalendertage und
	spätestens	2	Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens	14	Kalendertage und
	spätestens	2	Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	GiroBasis/ Basiskonto	Geschäftskonto
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15 EUR	0,25 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 EUR 0,15 EUR	0,00 EUR 0,25 EUR

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	GiroBasis/ Basiskonto	Geschäftskonto
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15 EUR	0,25 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 EUR 0,15 EUR	0,00 EUR 0,25 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card	
- Hauptkarte	jährlich 24,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich 10,00 EUR

Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold	
- Hauptkarte	jährlich 64,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich 46,00 EUR

Mastercard Business/Visa Card	jährlich 10,00 EUR
Business Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	jährlich 46,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Basis bis 18 Jahre	monatlich 1,50 EUR
Mastercard Basis/Visa Basis über 18 Jahre	monatlich 2,15 EUR
Mastercard Basis/Visa Basis über 18 Jahre	jährlich 25,80 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie	0,00 EUR
- individuelles Motiv bis 18 Jahre (monatlich)	0,50 EUR
- individuelles Motiv ab 18 Jahre (monatlich)	1,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More	wird nicht angeboten
----------------	----------------------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
- wegen Namensänderung	0,00 EUR
- bei Vergessen der PIN	0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00 EUR

f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	2,56 EUR
-------------------	----------

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)**
(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich) 0,00 EUR
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴¹**
unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴²**
- in EWR-Fremdwährung⁴³: Währungsumrechnungsentgelt⁴⁴ 1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁴⁵ 1,5 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴⁶** 1,5 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁷** 0,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) – GiroComfort** 0,00 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) – GiroBasis / Basiskonto / Geschäftsgirokonto 7,50 EUR p.a.
- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁸**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁴⁹:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁰ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵¹ im Ausland bis zu 1.000 EUR

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁵³ bis zu 5.000 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 0,00 EUR
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)
- d) Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 0,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR⁵⁴** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR**
- in EWR-Fremdwährung⁵³: Währungsumrechnungsentgelt⁵⁶ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁷ 1,5 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ außerhalb des EWR⁵⁹** 1,5 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁰** 0,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

⁵² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

	GiroBasis/ Basiskonto/ Geschäftskonto	GiroComfort
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,19 EUR	0,25 EUR
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,19 EUR	0,25 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,19 EUR	0,25 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶¹

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11EUR
	- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶²)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ⁶³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
	- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro		
	- bei ZD im EWR ⁶⁵ , die kein direktes		

⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Kundenentgelt ⁶⁶ erheben: - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
	- bei ZD im EWR ⁶⁷ in Fremdwährung ⁶⁸ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	5,00 EUR
	- bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁹ in Fremdwährung ⁷⁰ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	5,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Währung ⁷¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto /auf eigenes Privatkonto

unentgeltlich

Bargeldeinzahlung eigener / fremder Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

wird nicht mehr angeboten

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

wird nicht mehr angeboten

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

wird nicht mehr angeboten

⁶⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: : Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels,

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels,

⁷¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Wird aktuell nicht angeboten

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ⁷³ - je pushTAN 0,00 EUR	mtl. 0,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	11,90 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS	
- Einrichtung: Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00 EUR
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁷⁴	
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	mtl. 0,00 EUR
a) pro Konto und/oder	0,05 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	0,00 EUR
a) pro Konto und/oder	0,05 EUR
b) - pro bereitgestellter Datei	mtl. 0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,05 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl. 0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,05 EUR

⁷³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁵

	GiroBasis/ Basiskonto	GiroComfort	Geschäfts- konto
• Beauftragung mittels FinTS:			
- Einzelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁶	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁷	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁷	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Wird nicht mehr angeboten		
- Sammelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁸			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁹			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁰			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁰			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	wird nicht mehr angeboten		
- je Einzelauftrag			
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸¹			

⁷⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸³			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA -Drittstaaten ⁸⁵			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸²			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸³			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁴			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁵			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁶			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹²			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷			
- je Sammelbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
- je Sammelbuchung	Wird aktuell nicht angeboten		
- je Einzelauftrag			

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸⁸ in EWR-Fremdwährung⁸⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹⁰ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage www.sparkasse-pm.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Fastnacht (die Geschäftszeiten der einzelnen Geschäftsstellen werden per Aushang mitgeteilt)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	16:00 Uhr
SB-Terminal, Online- Banking/FinTS:	19:30 Uhr
Datenfernübertragung:	19:30 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	GiroBasis/ Basiskonto	GiroComfort	Geschäfts- konto
Scheckeinlösung	0,40 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR
Scheckeinzug (Inland)	1,00 EUR	0,75 EUR	1,00 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	2 Buchungstage
- andere Kreditinstitute	2 Buchungstage
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹¹

in EUR	bis 25 EUR	0,00 EUR
	bis 250 EUR	8,00 EUR
	über 250 EUR	10,00 EUR
in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	bis 25 EUR	0,00 EUR
	bis 250 EUR	10,00 EUR
	über 250 EUR	12,00 EUR
in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

werden nicht mehr angeboten

⁹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- Kennwortvereinbarung wird nicht mehr angeboten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG); 100,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG); 100,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 150,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) keine
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) keine

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
Aktien	
Girosammelverwahrung	1,50 ‰ vom Kurswert
Sonderverwahrung	1,50 ‰ vom Kurswert
Wertpapierrechnung	3,00 ‰ vom Kurswert
Renten / Investment	
Girosammelverwahrung	1,25 ‰ vom Kurswert
Sonderverwahrung	1,25 ‰ vom Kurswert
Wertpapierrechnung	3,00 ‰ vom Kurswert
Mindestbetrag je Gattung / ISIN	3,00 EUR
Mindestbetrag je Depot	20,00 EUR
Depots ohne Bestand	12,50 EUR
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,50 EUR
- Unterjährige Depotaufstellung	0,00 EUR
- Auslagenersatz für Sonderleistungen	30,00 EUR je Stunde
- Depotübertragung	
	Nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	
	15,00 EUR zzgl. fremde Kosten

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

Einlieferung	30,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons)	15,50 EUR zzgl. fremde Spesen
Einlösung von fälligen Wertpapieren	0,25 % vom Nennwert mind. 25,00 EUR – max. 50,00 EUR
Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen	0,50 EUR je Kupon, mind. 7,50 EUR – max. 25,00 EUR

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren					
Preismodell		Standardkondition	Brokerage mit Beratung Konditionen gelten für Transaktionen per Internet und Erfassung per Kundenberater	Brokerage ohne Beratung Konditionen gelten nur für Transaktionen per Internet	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine					
Eigene Kosten		Keine	Keine	Keine	
Provision für Einzelumsatz bis 12.500 EUR		1,00 % vom Kurswert	0,75 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert	
Provision für Einzelumsatz über 12.500 EUR		1,00 % vom Kurswert	0,75 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert	
Mindestentgelt pro Transaktion / Zeichnung		20,00 EUR	20,00 EUR	12,50 EUR	
Festverzinsliche Wertpapiere					
Eigene Kosten		Keine	Keine	Keine	
Provision		0,50 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert	
Mindestentgelt pro Transaktion / Zeichnung		20,00 EUR	20,00 EUR	12,50 EUR	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/ Übernahme-/ Rückkaufangebot Optionsscheinausübung					
Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers					
Mindestpreis:					
Kurswert bis 2 EUR				0,00 EUR	
Kurswert über 2 EUR bis 5 EUR				1,30 EUR	
Kurswert über 5 EUR bis 25 EUR				2,60 EUR	
Kurswert über 25 EUR				1,00 % vom Kurswert mind. 5,50 EUR	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds					
außerbörslich		Organisationseigene Anbieter ⁹²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
		Organisationsfremde Anbieter ⁹³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
Über Börse	Organisations eigene Anbieter ⁹⁴	Einzelumsatz bis 12.500 EUR	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,75 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,40 % vom Kurswert Mind. 12,50 EUR
		Einzelumsatz über 12.500 EUR	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,75 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,30 % vom Kurswert Mind. 12,50 EUR
	Organisations fremde Anbieter ⁹⁵	Einzelumsatz bis 12.500 EUR	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,75 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,40 % vom Kurswert Mind. 12,50 EUR
		Einzelumsatz über 12.500 EUR	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,75 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	0,30 % vom Kurswert Mind. 12,50 EUR

⁹² Z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁹³ Auch Kooperationspartner der DekaBank

⁹⁴ Z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁹⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Wertpapier-Sparplan	ETF´s / Zertifikate / Aktien	1,00 % vom Kurswert Mind. 2,50 EUR
	In sonstigen Investmentfonds	Zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Limite		
Erteilung		kostenfrei
Änderung		2,60 EUR
Verlängerung		2,60 EUR
Ablauf eines Limits		2,60 EUR
Ablauf eines Zeichnungsauftrags		2,60 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr		Sofern der Verkauf nicht in der Lagerstätte erfolgt, in der der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

min. 20,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	0,26 EUR pro Einheit Min 1,53 EUR
- Telefaxe	0,26 EUR pro Einheit Min 1,53 EUR
- Fernschreiben	entfällt
- Fotokopien	0,26 EUR pro Stück
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 5,00 EUR pro Stück

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- 20,00 EUR zzgl. fremde Kosten

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung unentgeltlich